

Kriegerfamilien auch in Krankheitsfällen für Rechnung der Armenpflege nicht erfolgen darf. Infolge davon hat der, die Obliegenheiten des Bremischen Lieferungsverbandes für die Stadt Bremen mit erfüllende Zentral-Hilfs-Ausschuß vom Roten Kreuz die Pflegekosten im Kinderkrankenhaus seinerseits in einer großen Zahl von Fällen zu übernehmen gehabt, die an sich der Armenpflege zur Last gefallen sein würden, und für die daher die den Betrag von 1,70 M für den Tag weit übersteigenden Selbstkosten des Kinderkrankenhauses zu bezahlen gewesen wären. Werden diese Fälle mit in Betracht gezogen, so würden der Armenpflege im Ganzen etwa 36 000 Pflegetage zur Last gefallen sein, während sie jetzt nur für 24 403 Pflegetage aufzukommen hat; sie hätte alsdann außer obigen 11 091,95 M weitere 19 538,70 M zur Deckung des Fehlbetrages beitragen müssen. Es erscheint daher billig, daß dieser Betrag auch jetzt von ihr getragen wird. Im übrigen wird es nicht zu vermeiden sein, den dann noch verbleibenden Fehlbetrag auf die Staatskasse zu übernehmen. Ein Fehlbetrag hätte nach Lage der Verhältnisse nur dadurch vermieden werden können, daß das Pflegegeld ganz allgemein wesentlich erhöht wäre. Damit aber würde das Kinderkrankenhaus seinen gemeinnützigen Charakter wesentlich verlieren; die Krankenkassen würden auch nach zu hoffender Wiedereinführung der Familienversorgung der Mitglieder ohne Zweifel in der Gewährung von Krankenhauspflege wesentlich zurückhaltender werden, als sie es vor dem Kriege gewesen sind und zahlreiche minderbemittelte Eltern würden außer Stande sein, ihre Kinder im Kinderkrankenhaus unterzubringen, wenn sie sich nicht entschließen mögen dieserhalb die Armenpflege in Anspruch zu nehmen.

Wie sich die Finanzen der Anstalt, insbesondere so lange der Krieg dauert und damit der Zentral-Hilfs-Ausschuß vom Roten Kreuz seine Tätigkeit neben dem Bremischen Lieferungsverbande ausübt, weitergestalten werden, muß abgewartet werden. Für jetzt ersucht der Senat die Bürgerschaft um Zustimmung, daß der für das Jahr 1915 entstandene Fehlbetrag des Kinderkrankenhauses zum Betrage von 19 538,70 M im Wege der Nachbewilligung auf das Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Jahr 1916 übernommen, zum Betrage von 1350,55 M in das Budget der Deputation für das Gesundheitswesen für das Jahr 1916 eingestellt werde.

Anlage 1. **Rechnungsablage für 1915 für die Anstalt Kinderkrankenhaus.**

Einnahmen.		Ausgaben.	
Ambulanten	M 268,—	Bauliche Unterhaltung	M 5 106,07
Legate und Geschenke	" 19 276,32	Beleuchtung	" 7 186,85
Mitglieder-Beiträge	" 2 328,60	Gehalt und Lohn	" 45 768,92
Pensionen	" 1 431,10	Heilbedürfnisse	" 21 381,46
Pflegegelder	" 115 875,90	Heizung	" 14 396,90
Bersrh. Einnahmen	" 440,41	Inventar	" 7 330,91
Zinsen-Konto	" 335,15	Kleidung	" 484,81
Zuschuß-Konto	" 39 000,—	Reinigung	" 5 940,09
Effekten-Zinsen	" 500,40	Reparaturen	" 12 366,41
	M 179 455,88	Speisung	" 71 850,03
Mehrausgabe	" 31 981,20	Unkosten	" 10 150,13
	M 211 437,08	Wäsche	" 4 116,35
		Zinsen	" 5 358,15
			M 211 437,08

Bremen, den 6. März 1916.

J. B.:

(gez.) **H. Geveloht.**
Rechnungsführer.